

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE, FDP/AfL, ABIR zur Vorlage II-2018/3645 „Vorschläge zur Änderung der Richtlinie über die Fraktionszuwendungen und weiterer Regelungen“**

Der Kreistag möge beschließen:

Unter Punkt 6.1 der Fraktionsmittelrichtlinie werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Fraktionen mit einer Fraktionsstärke von bis zu ~~neun~~ **sechs** Fraktionsmitgliedern stehen monatliche Personalkosten in Höhe von 0,75 Vollzeitäquivalenten der Entgeltgruppe 11 TVöD zur Verfügung.
- b) Ab einer Stärke von ~~zehn~~ **sieben** Fraktionsmitgliedern stehen der Fraktion monatliche Personalkosten in Höhe von 1,00 Vollzeitäquivalenten der Entgeltgruppe 11 TVöD zur Verfügung.

Die Stufenzuordnung in der Entgeltgruppe erfolgt nach tarifrechtlichen Regelungen **und unter Berücksichtigung erstmaliger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsaufnahme für eine Fraktion.**

Wolfgang Waldmüller  
und Fraktion

Dr. Margret Seemann  
und Fraktion

Wolfgang Bohnstedt  
und Fraktion

Burkhard Thees  
und Fraktion

Otto Kirchner  
und Fraktion